

II- 9941 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4878 13

ANFRAGE

1993 -05- 2 6

der Abgeordneten Hofer
und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Kilomergeld für Mountainbiker auf Forstwegen

Die steigende Zahl der Mountainbiker stellt für die heimische Freizeitwirtschaft und den Tourismus eine zusätzliche Einkommensquelle dar.

Eine gänzliche Öffnung aller Forststraßen für Mountainbiker würde jedoch eine große Gefahr sowohl für die Grund- und Straßenbesitzer als auch vor allem für Wald und Wild darstellen.

Wie vor kurzem bekannt wurde, haben die Bundesforste vorgeschlagen, ein Kilomergeld für Mountainbiker auf Forststraßen einzuführen. So sollen in Hinkunft ÖS 8.500,-- Benützungsgebühr pro Kilometer und Jahr von den Gemeinden und Tourismusverbänden eingehoben werden. Diese Benützungsgebühr würde jedoch eine große finanzielle Belastung sowohl für Gemeinden als auch für Tourismusverbände darstellen.

Eine Haftpflichtversicherung, die von Tourismusverbänden getragen werden könnte, würde die Bundesforste (als Besitzer einer großen Anzahl von Forststraßen) entlasten.

Da geregelte Benützungsmöglichkeiten sowohl im Interesse der Mountainbiker selbst als auch im Interesse der Waldbesitzer und vor allem auch für das Wild ist, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage

- 1) Welche Möglichkeiten sehen Sie, in Hinkunft das Problem der Mountainbiker in den Griff zu bekommen?

- 2) **Erscheint es nicht zweckmäßiger, nur ausgesuchte Forststraßen für Mountainbiker zu öffnen und diese während der Jagd- und Schlägerungszeiten zu sperren, anstatt Gemeinden und Tourismusverbände finanziell zu belasten?**
- 3) **Wie könnte in Hinkunft das Problem der Versicherung der Radfahrer gelöst werden?**